

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort

am 19.09.2018 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)

Die Bürgermeisterin teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass die Sitzungspunkte 2b (Errichtung einer Doppelgarage, Wolfgangstr. 12, FINr:771/1, Gemarkung Ammerthal der Familie Abildin - aufgrund nicht eingereichten Bauantrags) und 2c (Errichtung einer Doppelgarage, Amberger Str. 25, FINr; 371/4, Gemarkung Ammerthal der Familie Dirnhofer – aufgrund nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhabens) von der Tagesordnung genommen werden.

**TOP 1)**  
**Genehmigung der**  
**Sitzungsnieder-**  
**schrift vom**  
**25.07.2018**  
**(öffentlicher Teil)**

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 25.07.2018 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung verteilt.

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 25.07.2018 wird ohne Einwand genehmigt. 14:0 Stimmen

**TOP 2a)**  
**Anbau an das be-**  
**stehende Wohnhaus**  
**Am Ammerbach 19**

Die Bauherrin beabsichtigt den Anbau an das bestehende Wohnhaus Am Ammerbach 19. Der Anbau ist in die Gebäudeklasse 1 einzuordnen und soll eine Wohnfläche von 43,34 m<sup>2</sup> umfassen. Bei den Außenwänden handelt es sich um Mineralischen Außenputz.

Die Bauplanmappen lagen den Sitzungsunterlagen bei. Der beabsichtigte Anbau ist in "rot" gekennzeichnet".

Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Der Planungsbereich ist mit einem Allgemeinen Wohngebiet vergleichbar.

Der Anbau fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist damit nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 BauNVO bauplanungsrechtlich zulässig.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus, FINr. 15, Gemarkung Ammerthal, Am Ammerbach 19 (**14:0 Stimmen**).

**TOP 2d)**  
**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans am Krummstriegel BAII; Am Krummstriegel 14; FINr:379/11; Gemarkung Ammerthal**

Die Anwohner des Anwesens Am Krummstriegel 14 haben mit schriftlichem Antrag vom 26.08.2018, eingegangen im Rathaus am 30.08.2018, die Freistellung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAII hinsichtlich einer Zaunhöhe von 1,00 Meter beantragt auf eine maximale Zaunhöhe von 1,30 Meter.

Zur Begründung wird angeführt, dass das Grundstück einer relativ hohen Hanglage unterliege. Durch die abgeschrägte Böschung sei die offene Einsicht durch die Fahrzeuge und mittelbare Nachbarn in Wohn- und Esszimmer mit einer Zaunhöhe von nur einem Meter vereinfacht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag stattzugeben.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BAII stattzugeben und die Errichtung eines Zaunes mit maximaler Zaunhöhe von 1,30 Meter zuzulassen (**14:0 Stimmen**).

**TOP 3a)**  
**Antrag des Heimat- und Kulturvereins Ammerthal e.V. zum Ausbau des Raumes im Feuerwehrhaus Ammerthal**

Dem Heimat- und Kulturverein Ammerthal wurde von Seiten der Gemeinde als Ausweichplatz für seine Requisite der zweite obere Raum im Feuerwehrhaus angeboten.

Nach einer Begehung wurde die nutzbare Zugänglichmachung vereinbart.

Kostenvorschläge für Trockenbau, Isolation, Beleuchtung, etc. liegen offensichtlich bereits vor.

Es wird nun angefragt bzw. beantragt, ob die Gemeinde Estrich einbauen könne, damit die verlegten Rohre nicht beschädigt werden würden. Der Verein könne diese Kosten nicht aufbringen. Eine Übernahme der Estrichverlegung durch die Gemeinde würde die Entscheidung des Vereins, den Raum eventuell einmal komplett auszubauen, sicherlich erleichtern.

GR Schuller regt an, dass ggf. der komplette Innenausbau inkl. Elektronik etc. durch die Gemeinde übernommen werden solle (Beauftragung Fachfirma im Hinblick auf Gewährleistungsansprüche). Für ihn steht der Nachhaltigkeitsgedanke im Fokus. Der Raum könne dann in Zukunft auch an andere Interessenten für Veranstaltungen oder dergleichen vermietet werden.

GR Paulus merkt an, den Beschluss des Gemeinderates auf die fachmännische Verlegung des Estrichs und der Rigipsplatten zu beschränken.

GR Koller stimmt dem zu.

Bürgermeisterin Sitter befürwortet den Antrag. Zudem weist sie auf künftig notwendige Maßnahmen zur Schaffung eines separaten Zuganges zum Obergeschoss des Feuerwehrhauses hin.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Heimat- und Kulturvereins Ammerthal e.V. auf Verlegung eines Estrichbodens und damit verbundene Trockenbauarbeiten im zweiten oberen Raum im Feuerwehrhaus durch die Gemeinde und auf Kosten der Gemeinde Ammerthal stattzugeben (**15:0 Stimmen**).

Hinweis: Die Verwaltung wird 3 Angebote einholen. Die Baumaßnahme soll zeitnah erfolgen, ggf. über den Winter 2018/2019.

**TOP 3b)  
Antrag der DJK Ammerthal e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Nachrüsten von zwei Rasenplätzen mit einer Versenkregneranlage**

Die DJK Ammerthal beantragte mit Schreiben vom 09.08.2018, im Rathaus eingegangen am 13.08.2018, die Gewährung eines Zuschusses für den Bau einer Zisterne sowie für das Nachrüsten von 2 Rasenplätzen mit einer Versenkregneranlage. Die Maßnahme sei für das 4. Quartal 2018 eingeplant.

Dem Antrag ist ein Angebot bzw. ein Kostenvoranschlag beigelegt.

Die Maßnahme soll aus Fördermitteln des DJK-Diözesanverbandes Regensburg, Fördermitteln des BLSV, Fördermitteln der Gemeinde Ammerthal sowie aus Eigenmitteln finanziert werden.

Zusagen bzw. Höhe der einzelnen Fördermittel seien aktuell nicht bekannt.

Man bittet um Prüfung und ggf. Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde Ammerthal.

GR Paulus erläutert dem Gremium kurz zusammengefasst die Thematik „Versenkregneranlage“, ihre Vorteile und Notwendigkeit.

GR Bär empfiehlt die Ausschöpfung der Vereinsförderung nach den Richtlinien vom 01.01.2017 i. H. v. 15%.

GR Koller weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf das noch immer offene Darlehen der DJK Ammerthal hin.

Die Verwaltung solle eine schriftliche Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Tilgungsplanes absenden. Die Antwort der DJK Ammerthal ist dann zur nächsten Gemeinderatssitzung am 17.10.2018 vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der DJK Ammerthal e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau einer Zisterne sowie das Nachrüsten von 2 Rasenplätzen mit einer Versenkregneranlage nach den gültigen Richtlinien zur Vereinsförderung (15%), gegen Rechnungsnachweis stattzugeben (**15:0 Stimmen**).

**TOP 4)  
Vorstellung einer  
Grundlage für ein  
zukünftiges Konzept  
zur Entwicklung eines  
Naherholungsgebietes Pürschläger Tal durch  
den Gemeinderat  
Horst Buhl, BFA**

GR Horst Buhl stellt dem Gremium anhand einer Power-Point-Präsentation seine Vision und Planung eines generationsübergreifenden Konzeptes vor. Ideen u. a.:

- Ausbau des Spielplatzes auf Gemeindegrund
- einen Mehrgenerationen Spielplatz (Erläuterung sämtlicher Spielgeräte)
- Ausbau des Klettergebietes „Roter Felsen“
- ein Trimm-Dich-Pfad
- WLAN-Anbindung

Bgm. Sitter begrüßt das Vorhaben und ergänzt, dass selbstverständlich alle Fördertöpfe Berücksichtigung finden. Es erfolgt zudem der Hinweis, dass zum Thema HotSpot's ein weiterer Termin im Gemeindegebiet stattfindet und die Realisierung im Gange sei.

Das Gremium stimmt den Ausführungen des GR Buhl zu und bedankt sich für die Präsentation.

**TOP 5)  
Bekanntgaben**

- Adventsmarkt Ammerthal 08.12.2018

Bgm. Sitter spricht über das bereits erfolgte Treffen zur Planung mit einigen Vertretern Ammerthaler Vereine und über den Verbleib des Erlöses und Unkosten der Veranstaltung (Aufruf an alle weiteren Vereine, sich gern zu beteiligen).

- Spielplatz Außensportgelände

In der letzten Sitzung hatte der Gemeinderat bereits die grundsätzliche baurechtliche Vorgehensweise, nämlich das Einreichen eines Bauantrages sowie die Anschaffung eines Spielgerätes beschlossen.

Nachdem vor Jahren bereits einmal seitens eines Bürgers ein gerichtliches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht geführt worden war, erfolgen alle weiteren Schritte in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen.

Es gilt insbesondere, ein weiteres kosten- und zeitintensives Verwaltungsgerichtsverfahren zu vermeiden.

In den Wintermonaten sollen nun die bauleitplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Spielplatz möglichst im Frühjahr realisiert werden kann.

- widerrechtliche Baumfällung

Allseits bekannt sein dürfte die Thematik im Zusammenhang mit der widerrechtlichen Fällung von Bäumen auf Gemeindegrund, angrenzend an das DJK-Gelände.

Nachdem im Rathaus wiederholt nach dem Sachstand nachgefragt wurde, möchten die Gemeinde Ammerthal hierzu Folgendes mitteilen:

Die Gemeinde Ammerthal hat zwischenzeitlich über ein Rechtsanwaltsbüro Akteneinsicht in die Ermittlungsakten beantragt.

Wie nach erfolgter Einsichtnahme vom Rechtsanwalt mitgeteilt wurde, geht die Staatsanwaltschaft bezüglich der vier Beschuldigten von der Erfüllung des Straftatbestandes der Sachbeschädigung aus. Es sei eine Verfahrenseinstellung gemäß § 153a StPO avisiert gegen Zahlung eines Geldbetrages von jeweils EUR 1.000,00.

---

Die entsprechende Verfügung vom 20.07.2018 hat die Gemeinde Ammerthal zur Stellungnahme erhalten und über ihren Rechtsanwalt mit Schreiben vom 10.08.2018 Stellung genommen.

Eine Antwort auf eine aktuelle Sachstandsanfrage bei der Staatsanwaltschaft steht noch aus.

Weitere Bekanntgaben erfolgen nicht.